



Antwort zur Anfrage Nr. 0274/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn
betreffend **Straßenmarkierungen Tempo 30 (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Straßenverkehrsbehörde nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Straßenverkehrsbehörde wird im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die für die Verkehrssicherheit notwendigen und zwingend erforderlichen Markierungen im Frühjahr 2011 bei geeigneter Witterung erneuern. Dies beinhaltet aber nicht die Erneuerung der 30 km/h Markierungen in den 30 km/h Zonen, da diese Markierung ein zusätzlicher Service zu der bestehenden Beschilderung ist und nicht als zwingend erforderlich eingestuft wird. Allenfalls können im Bereich von Schulen und Kindergärten die Markierungen erneuert werden.
2. Die Erneuerung der Straßenmarkierungen sind maßgeblich von der Qualität der Straßendecke und der Witterung abhängig, sie finden über das ganze Jahr verteilt statt.
3. Die Erneuerung der zwingend erforderlichen Markierungen schätzt die Verwaltung auf 2.000,00 € – 3.000,00 €.

Mainz, 21. Februar 2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter